

Der Untersuchungsrichter II
beim Landgericht.

Halle S. den 18. Mai 1933.

Gegenwärtig: Landgerichtsrat Dr. Kunzemann als Untersuchungsrichter,
Just-Ang. Wagner als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Strafsache gegen G u s k e

wegen Untreue
erschien der Angeschuldigte.

Dem Angeschuldigten wurde der Beschluß vom 18.5.1933 bekannt
gegeben. Er erklärte:

Ich verpflichte mich, mich jeden zweiten Tag nach meiner
Haftentlassung bei dem Polizeiamt in Berlin - Steglitz - Lichter-
felde im Rathaus in Steglitz zu melden und meinen Reisepaß
innerhalb 10 Tagen dem hiesigen Landgericht zu den Akten 9 V.U.
34/33 einzusenden.

Meine Anschrift in Berlin ist

Berlin - Lichterfelde, Schwatlowstrasse 6.

Jede Änderung meines Aufenthaltsortes werde ich mitteilen.
Wahrscheinlich werde ich noch in Koblenz polizeilich gemeldet
sein. Ich verpflichte mich, sofort von Koblenz nach Berlin
mich anzumelden. Eine Bescheinigung über meine polizeiliche
Anmeldung in Berlin werde ich zu den Akten 9 V.U. 34/33 ein-
senden. Einer Ladung nach Halle werde ich jederzeit Folge
leisten.

V. G. U.

gez. Guske.

gez. Dr. Kunzemann.

gez. Wagner.

**Guske wird am 18. Mai 1933 unter der Auflage, sich jeden 2. Tag
polizeilich zu melden, aus der Untersuchungshaft entlassen**